

Qualifizierungsmodul

Grundlagen der Altenpflege – Soziale Betreuung älterer Menschen

Dieses Qualifizierungsmodul ist ein Ergebnis des EQUAL-Modellprojekts
„Neue Qualifikationen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ im Rahmen
der Entwicklungspartnerschaft „Wandel – Innovation – Botschaft“ der bag arbeit.

Herausgeber:
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (IDA)
c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7, 50676 Köln

Stand: November 2007

Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

staatlich anerkannter Altenpfleger/in

Nachzulesen:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflege/rin -AltPflAPrV vom 26. November 2002, Anlage 1 zu §1 Absatz 1

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmer sind in der Lage die soziale Betreuung in der Altenpflege unter Anleitung durchzuführen

Dauer der Qualifizierung:

Theoretische Grundlagen	140 Stunden
Gesamtdauer	6 Monate

Inhalt

Vorbemerkung	5
Zielsetzung der Maßnahme	5
Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen	5
Maßnahmebeschreibung	5
Unterrichtsinhalte	6
Die Tätigkeitsfelder	9

Vorbemerkung

Dieser Qualifizierungsbaustein ist entstanden in der Intention, die Kompetenzen von Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten für einen Teilbereich der Altenpflege zu erweitern, um in einem weiteren Schritt hierauf aufbauend eine anerkannte und anschlussfähige Qualifizierung anzustreben.

Dieser Teilbereich ist in der Ausbildung zur examinierten Altenpflegefachkraft enthalten und geht mit den Lernfeldern des Bundesaltenpflegegesetzes konform.

Somit werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, in der Pflege alter Menschen unterstützend tätig zu werden und hierauf aufbauend ihren weiteren Berufsweg zu planen.

Zielsetzung der Maßnahme

Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist es, männliche und weibliche Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen, Jugendliche ohne Ausbildungschancen auf den Einsatz in gemeinnützigen Tätigkeitsfeldern vorzubereiten. Da der Bedarf an Pflege- und Betreuungskräften in der Gesellschaft tendenziell steigt, ist eine Vorbereitung auf die Tätigkeiten in diesem Berufsfeld durchaus sinnvoll und kann das Interesse an einer anerkannten Berufsausbildung in diesem Berufsfeld wecken und Perspektiven eröffnen.

Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich sowohl an die Gruppe der unter 25-Jährigen, die eine Berufsorientierung anstreben, als auch an die Gruppe der älteren Teilnehmer, welche durch eigene Lebenserfahrung schon eine informell erworbene Basisqualifikation mitbringen. Mit der Qualifizierungsmaßnahme können aber auch Frauen nach längerer Familienphase und allein erziehende Frauen mit der Bereitschaft, sich im sozialen Bereich beruflich zu betätigen, angesprochen werden.

Die Teilnehmer/innen sollten die grundlegende Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit Menschen mitbringen.

Maßnahmebeschreibung

Durch den Qualifizierungsbaustein werden die Teilnehmer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, die für eine qualifizierte soziale Betreuung und Begleitung alter und behinderter Menschen unter Anleitung einer Fachkraft maßgeblich sind. Die Maßnahme ist grundsätzlich offen für weibliche und männliche Bewerber.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden für die Qualifizierung in einem Kurs zu max. 20 Personen zusammengefasst.

In der Qualifizierungsmaßnahme ist eine Heranführung an sozialpflegerische und hauswirtschaftliche Aufgabenfelder in Form von eng begleiteten Praxisanteilen enthalten.

In der Zeit der praktischen Vertiefung sind die Teilnehmer/innen in sozialen Einrichtungen tätig. Praxisstellen und Kooperationspartner im Rahmen des Projektes sind Altenheime, Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen und ambulante Pflegedienste, Krankenhäuser und sonstige soziale Einrichtungen mit Betreuungsauftrag.

Inhaltliche Schwerpunkte der Qualifizierung

Die Unterrichtsinhalte beziehen sich im Wesentlichen auf die Vermittlung von Grundhaltungen, hier besonders eine wertschätzende Haltung gegenüber dem alten Menschen und seiner Biografie, darüber hinaus einfacher, pflegerischer Tätigkeiten, hauswirtschaftlicher Kenntnisse und sozialpflegerischer Schlüsselqualifikationen, immer orientiert am Altenpflegegesetz.

Unterrichtsinhalte

Die Ausbildungsinhalte während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme orientieren sich an den vier Lernbereichen der Altenpflegeausbildung und sind unterteilt nach den entsprechenden Lernfeldern

Lernbereich I:	
Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	Lernfeld 1
Siehe Anlage 1 zu § 1 Absatz 1	
Zu vermittelnde Kenntnisse, Unterrichtsinhalte	Zu vermittelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten, praktische Tätigkeiten
LF 1.1 Theoretische Grundlagen im Rahmen pflegerischen Handelns	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Demographische Entwicklung des Alters ◆ Auseinandersetzung, Zusammenhänge und Abgrenzung zwischen Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung. ◆ Definition zur Pflegebedürftigkeit ◆ Konzepte zum Umgang mit alten Menschen 	<p><i>Merkmale einer Beeinträchtigung durch Alter, Krankheit und Behinderung in der Praxis erkennen und berücksichtigen können</i></p>
LF 1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen dokumentieren und evaluieren	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Wahrnehmung und Beobachtung ◆ Mitwirkung bei der Pflegeplanung und -dokumentation ◆ Alte Menschen situationsbezogen pflegen und unterstützen ◆ Mitwirkung bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Pflegekonzeptes 	<p><i>Gibt Beobachtungen adäquat weiter</i></p> <p><i>Kann die Pflegeplanung lesen und Tätigkeiten differenzieren</i></p> <p><i>Kennt den ganzheitlichen Anspruch der Pflege</i></p> <p><i>Kennt die AEDL`s</i></p>

LF 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Relevante Grundlagen der Gerontopsychiatrie ◆ Unterstützung eines alten Menschen bei der Selbstpflege ◆ Handeln in Notfällen 	<p><i>Beeinträchtigungen eines demenzen Menschen benennen können</i></p> <p><i>Erkennt die Bedürfnisse eines psychisch beeinträchtigten Menschen und berücksichtigt sie</i></p> <p><i>Kann erste Hilfe leisten</i></p>
LF 1.4 Anleiten, Beraten und Gespräche führen	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Bedeutung von Wahrnehmung und Wahrnehmungsfehlern ◆ Alltagsgespräche und pädagogisches Grundwissen bei Anleitungsgesprächen ◆ Grundlegende Kommunikationsmodelle 	<p><i>Kommuniziert angemessen und wertschätzend</i></p> <p><i>Kennt Kommunikationsmodelle und berücksichtigt sie</i></p>

Lernbereich II: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung Lernfeld 2 Siehe Anlage 1 zu § 1 Absatz 1	
Zu vermittelnde Kenntnisse, Unterrichtsinhalte	Zu vermittelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten, praktische Tätigkeiten
LF 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter und behinderter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ „Auf den Spuren der Vergangenheit“ – Anleitung zur Biografiearbeit mit alten Menschen ◆ biografisch orientierte Angebote zur Erhaltung Förderung der Selbständigkeit ◆ „Wahrung der eigenen Identität durch Gestaltung von Lebensräumen“ ◆ Familienbeziehungen und soziale Netzwerke alter Menschen 	<p><i>Unter Anleitung Biografie mit erstellen und ergänzen</i></p> <p><i>Wertschätzende Haltung in der Erfassung von Biografiedaten</i></p> <p><i>Einordnung von Lebensdaten um Angebote zur Beschäftigung unter Einbezug der Biografie unter Anleitung der Fachkraft zu planen</i></p> <p><i>fördert den Kontakt zu Bezugspersonen der alten Menschen</i></p>
LF 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ernährung und Haushalt, Haushaltshygiene ◆ Wohnraumanpassung, Hilfsmiteleinsetz ◆ Bedarfsgerechte Ernährung im Alter ◆ Nährstoffbedarf – Zusammensetzung der Nahrung ◆ Ernährungsbiographie 	<p><i>Unter Anleitung Koch- und Backangebote mit Gruppen durchführen</i></p> <p><i>Kann den Umgang mit Pflegehilfsmitteln und Alltagshilfen erklären</i></p> <p><i>Erkennt und berücksichtigt biografieorientierte Ernährungswünsche</i></p>

LF 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten zu unterstützen

<ul style="list-style-type: none"> ◆ Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote ◆ Feste und Veranstaltungsangebote 	<p><i>Unter Anleitung Tagesstrukturierende Maßnahmen planen , durchführen und reflektieren</i></p> <p><i>Differenzierte Angebote erstellen in Absprachen mit der Fachkraft</i></p>
---	--

Lernbereich III
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit
Lernfeld 3
Siehe Anlage 1 zu § 1 Absatz 1

<p>Zu vermittelnde Kenntnisse, Unterrichtsinhalte</p>	<p>Zu vermittelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten, praktische Tätigkeiten</p>
--	--

LF 3.1 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken

<ul style="list-style-type: none"> ◆ Rechtliche Grundlagen SGB V und XI ◆ Arbeitsschutz ◆ Qualitätssicherungsgesetz 	<p><i>Kennt und beachtet Vorschriften des Arbeitsschutzes</i></p> <p><i>Beteiligt sich an Maßnahmen zur Qualitätssicherung</i></p>
--	--

Lernbereich IV
Altenpflege als Beruf
Lernfeld 4
Siehe Anlage 1 zu § 1 Absatz 1

<p>Zu vermittelnde Kenntnisse, Unterrichtsinhalte</p>	<p>Zu vermittelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten, praktische Tätigkeiten</p>
--	--

LF 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

<ul style="list-style-type: none"> ◆ Arbeitsschutz ◆ Rückenschule ◆ Konfliktlösungsverhalten ◆ Stress und Stressbewältigung ◆ Ergonomie am Arbeitsplatz 	<p><i>Wendet grundlegende Vorschriften des Arbeitsschutzes an</i></p> <p><i>Arbeitet rückschonend</i></p> <p><i>Setzt situativ Konfliktlösungsstrategien ein</i></p> <p><i>Ist in der Lage persönliche Überlastung zu erkennen und deutlich zu machen</i></p>
--	---

Abschließende Leistungsevaluation durch:

- ◆ Mündliches Prüfungsgespräch
- ◆ Praktische Prüfung

Nachzulesen:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflege/rin -AltPflAPrV vom 26. November 2002 , Anlage 1 zu §1 Absatz 1

Die Tätigkeitsfelder

Die Tätigkeitsfelder im Einzelnen:

- *pflegenaher und betreuender Aufgaben in der stationären Altenpflege*
 - Spaziergänge mit bewegungseingeschränkten Bewohnern/innen
 - Vorlesen, Gesellschaftsspiele, Gespräche führen
 - Erledigung von Behördengängen
 - Begleitung zu Arztbesuchen
 - Einkaufen
 - Begleitung zu den Mahlzeiten
 - Mitarbeit in der Freizeitdurchführung
 - u. a.

- *Betreuung in ambulanten Haus- und Wohngemeinschaften*
 - Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung und Tagesstrukturierung
 - Unterstützung der Präsenzkkräfte
 - Unterstützung von Betreuungsgruppen
 - Erledigen von Einkäufen
 - Begleitung zum Arzt
 - Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
 - Anleitung zur Nahrungszubereitung
 - Mitarbeit in der Freizeitdurchführung
 - Vorlesedienste